

Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse 4

D-60316 Frankfurt am Main

Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M.

Einschreiben Rückschein

Landgericht Frankfurt a.M.

D-60256 Frankfurt a.M.

Frankfurt/M., 17. März 2016

5/30 KLS 3540 233115/15 (3/16) Landgericht Frankfurt a.M.

in vorbenannter Angelegenheit lehne ich den Gutachter Dr. Müller-Isberner ab weil er befangen ist (§ 73 StPO) . Er wurde von mir bereits Mitte/Ende 2013 strafangezeigt weil er falsche Gutachten abstatte und zudem habe ich den EGMR anrufen weil er als abhängig Beschäftigter eines privaten Krankenhaus seinem Krankenhaus über die Entscheidung ob er „Insassen“ für krank oder nicht krank befand direkte finanzielle Vorteile (Zusatzauftrag = Gehalt) verschaffte. Er ist also korrupt. Die Staatsanwaltschaft Gießen hat einen Vorgang hierzu allerdings drohte mir bei Aussage weitere Folter. (Das ging soweit da man mir per Psychoterror erst einen Anwalt, dann Papier, Stift und Briefmarken wochenlang verwehrte oder das Wechseln von Geld fürs Münzelefon damit ich mich nicht verteidigen konnte). Ich wurde dort eingeschüchtert und seelisch und körperlich misshandelt. Weder Dr. Müller-Isberner noch irgendeinen anderer Gutachter der bei der Firma Vitos beschäftigt ist, ist geeignet solche Gutachten zu erstellen. Stattdessen gebe ich Ihnen ein Gutachten des unabhängigen Gutachters Hasselbeck zur Hand den das Jobcenter beauftragt hatte (somit keines das auf meinem Mist gewachsen ist) und der zum Ergebnis kam bei mir sei keine psychische Erkrankung feststellbar. Man hat bei Vitos damals auch versucht von mir Geld zu erpressen: ich könne ein für mich positives Gegengutachten kaufen. Außerdem stelle ich Ablehnungsantrag gegen den kompletten Senat. Er zweckentfremdet Verfahren zu politischen Profilierung und um Sorgerechtsverfahren zu behindern. Das kann ich hieb und stichfest beweisen. Der Vorsitzende und der Staatsanwalt sind die Einzigen in diesem Verfahren die im die Menschenwürde verletzenden umgangssprachlichen Sinne komplett wahnsinnig ist.

Ich wurde in der Sache 3540 Js 224596/13 aus materiellen Gründen freigesprochen. Explizit war damals das Landgericht dem partiischen Gutachten des Dr. Dübner ausdrücklich nicht gefolgt.

mit freundlichem Gru&Szlig;

Maximilian Bähring

